

Velomitnahme: Reservationspflicht, Tarifierung und Mitreisemöglichkeit

1. Einleitung

Die folgende Übersicht zeigt auf, welche Velos (und ähnliche Fahrgeräte) in welchen Zugskategorien innerhalb der Schweiz transportiert werden können und für welche Velos eine Platzreservation nötig ist. Es ist zudem folgendes zu beachten:

- Velos mit einer Länge von über 2 Meter werden nur in den Zugskategorien RE, S und R befördert.
- In den neuen Bombardier-Doppelstockzügen (FV-Dosto) wird mit Vorteil das erste Velo (an der Wand) vorwärts und das zweite Velo rückwärts in die Halterung gestellt.
- S-Bahn Zürich: Der Selbstverlad ist von Montag–Freitag zwischen 6–8 Uhr und 16–19 Uhr verboten.
- Je Reisende/r darf nur 1 Velo verladen werden.
- In einigen Wagen ist das Aufhängen von Mountainbikes mit breiteren Reifen umständlich (die Mountainbike-Reifen wurden in den letzten Jahren immer breiter, nicht aber die Haken in den Zügen). Es kann daher vorkommen, dass sie nicht in die Haken passen, obwohl sie zum Transport zugelassen sind.
- In Fällen, in denen reservierte Velos der Kategorie «Gewöhnliche Velos» nicht in die Aufhängevorrichtungen passen, soll die Mitnahme unter Berücksichtigung von sicherheitsrelevanten Aspekten an einem geeigneten Ort im Zug ermöglicht werden.

Diese Übersicht wird nicht für sämtliche Kontakte mit Velo-Kunden die passende Antwort liefern. In solchen Fällen sollen pragmatische Lösungen mit den Kunden gefunden werden und im Nachhinein eine kurze Meldung über den Fall erstellt werden, so dass diese Übersicht ergänzt werden kann.

2. Preisübersicht Veloselbstverlad

Kinder ab 6 Jahre können bis zum 16. Geburtstag ihr Velo in Begleitung einer Person ab 16 Jahre gratis mitnehmen. Für Kinder bis 6 Jahre ist der Transport weiterhin in jedem Fall kostenlos.

Fahrausweise	Geltungsdauer	Gewöhnliche Velos und Spezialvelos
Velo-Pass	1 Jahr	CHF 240.00
Velo-Tageskarte	1 Tag	CHF 14.00
Velo-Multi-Tageskarte (6 Felder)	je 1 Tag	CHF 84.00 (ein Feld entwerten)
Velo-Streckenbillett oder Velo-Verbundbillett	gemäss Billettaufdruck	1 Billett

Weiterhin gültig sind Streckenbillette zum halben Preis, 2. Klasse.

3. Velokategorien

Zu den Velokategorien sind auf den Folgeseiten Details und Bilder aufgeführt.

3.1. Gewöhnliche Velos

Velotyp	Beförderung erlaubt pro Zugskategorie								Reservierung nötig ¹
	ICE	RJX	IC	EC	IR	RE	S	R	Ja/Nein
Mountainbike	±	±	±	±	±	±	±	±	Ja
Fatbike ²	±	±	±	±	±	±	±	±	Ja
E-Bike (Mountain)	±	±	±	±	±	±	±	±	Ja
E-Bike (City/Tour)	±	±	±	±	±	±	±	±	Ja
Rennrad/Gravel-Bike	±	±	±	±	±	±	±	±	Ja
Tourenvelo ³	±	±	±	±	±	±	±	±	Ja
Alltagsvelo	±	±	±	±	±	±	±	±	Ja
BMX	±	±	±	±	±	±	±	±	Ja
Liegevelo kürzer 2m	±	±	±	±	±	±	±	±	Ja
(E-)Trottinett gross	±	±	±	±	±	±	±	±	Ja

3.2. Spezialvelos

Velotyp	Beförderung erlaubt pro Zugskategorie								Reservierung nötig
	ICE	RJX	IC	EC	IR	RE	S	R	Ja/Nein
Lastenvelo	-	-	-	-	-	±	±	±	-
Liegevelo länger 2m	-	-	-	-	-	±	±	±	-
Dreiradvelo	-	-	-	-	-	±	±	±	-
Tandem	-	-	-	-	-	±	±	±	-

3.3. Velo als Handgepäck

- Das Velo gilt unabhängig von den Dimensionen als Handgepäck und es wird kein Billett benötigt.
- Velohaken müssen für Gewöhnliche Velos frei bleiben.

Velotyp	Beförderung erlaubt pro Zugskategorie								Reservierung nötig
	ICE	RJX	IC	EC	IR	RE	S	R	Ja/Nein
Windschattenvelo ⁴	±	±	±	±	±	±	±	±	Nein
Lauftrad	±	±	±	±	±	±	±	±	Nein
(E-)Trottinett	±	±	±	±	±	±	±	±	Nein
Einrad ⁵	±	±	±	±	±	±	±	±	Nein
Faltvelo ⁶	±	±	±	±	±	±	±	±	Nein
Veloanhänger	±	±	±	±	±	±	±	±	Nein
Velo in Tragetasche	±	±	±	±	±	±	±	±	Nein

¹ Eine Reservierung ist nötig, wenn das entsprechende Symbol (🚲) im Online-Fahrplan angezeigt wird. Für Velos von Kindern ab 6 Jahren ist in jedem Fall, unabhängig von der Fahrausweisart, eine Reservierung nötig.

² Wegen der Reifenbreite von meist um 10cm und mehr, passen Fatbikes nicht in die Velohaken. Wegen der geringen Verbreitung wird eine besondere Regelung aktuell nicht angegangen.

³ Velotaschen/Sacchochen sollten aus Platzgründen entfernt werden, damit genügend Platz für andere Velo-Kunden besteht.

⁴ Muss aus Platzgründen vom Erwachsenen-Velo getrennt werden können, andernfalls gilt es als Spezialvelo.

⁵ In den Tarifen ist aktuell keine Regelung zu Einrädern aufgeführt. Wegen des geringen Platzbedarfs: Beförderung als Handgepäck.

⁶ Das Faltvelo gilt nur als Handgepäck, wenn es während der Zugfahrt gefaltet ist.

3.4. Nicht zugelassene Velos und ähnliche Fahrgeräte

- Fahrzeuge mit einem Verbrennungsmotor (Mofa, Motorrad)
- Dreiertandem
- mehrsitziges Liegevelo
- Personal Transporter (z.B. Segway)
- Elektro-Roller/Scooter

4. Velotypen: Gewöhnliche Velos

Als «gewöhnliche Velos» gelten Velos, die in den Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs in die vorhandenen Aufhängevorrichtungen passen. Fahrzeuge mit einer Länge von mehr als 2 Meter gelten als Spezialvelos.

4.1. Mountainbike

Bei Enduro- und Downhill-Mountainbikes mit grossen Rahmen (für grosse Menschen) kann die Gesamtlänge wenige Zentimeter über 2 Meter liegen. Je nach Aufhängevorrichtung können diese wenigen Zentimeter bspw. mittels Anwinkeln des Vorderrads kompensiert werden, damit die Durchgänge frei bleiben.



4.2. Fatbike

Aufgrund der Reifenbreite passt es nicht in die Aufhängevorrichtungen/Velohaken.



4.3. E-Bike (Mountain)



4.4. E-Bike (City/Tour)

Auch E-Bikes mit gelben Nummernschildern (S-Pedelecs) werden als gewöhnliche Velos befördert.



4.5. Rennrad/Gravel-Bike



4.6. Tourenvelo

Insbesondere Tourenvelos sind häufig mit Taschen für Mehrtagesausflüge beladen. Wenn die Taschen vom Velo genommen werden, können die anderen Velo-Kunden ihre Velos einfacher in die benachbarten Velohaken hängen.



4.7. Alltagsvelo



4.8. BMX



4.9. Liegevelo (kürzer als 2 Meter)

Bei Liegevelos kann es zu Schwierigkeiten beim Aufhängen kommen, wenn die Tretkurbel weit nach vorne ragt. Gegebenenfalls kann das Velo rückwärts in den Veloaken gehängt werden.



4.10. Trotтинett/E-Trotтинett (gross).

Trotтинette und E-Trotтинette gelten als gewöhnliche Velos, wenn mind. ein Rad grösser als 30cm ist, resp. einen Durchmesser von 12 Zoll oder mehr hat. Auch faltbare Trotтинetts mit grossen Rädern gelten als gewöhnliches Velo.



5. Velotypen: Spezialvelos

5.1. Lastenvelo

Aufgrund des Gewichts von häufig über 50 Kilogramm und der Länge von teilweise über 2.5 Meter eignen sie sich fast nur für den Verlad in Niederflurfahrzeugen zu nachfrageschwachen Zeiten.



5.2. Liegevelo (länger als 2 Meter)



5.3. Dreiradvelo



5.4. Tandem



6. Velotypen: Handgepäck

6.1. Windschattenvelo

Muss vom Erwachsenenvelo getrennt sein, andernfalls Behandlung analog Spezialvelo.



6.2. Laufrad



6.3. Trottinett/E-Trottinett (gefaltet/ungefaltet)

Trottinette und E-Trottinette gelten als Handgepäck, wenn das grösste Rad einen Durchmesser von maximal 30cm hat, resp. kleiner als [12 Zoll](#) ist. Trottinette die diesen Anforderungen entsprechen, müssen nicht zwingend gefaltet werden. Aus Platzgründen ist dies aber zu bevorzugen.



6.4. Einrad



6.5. faltvelo

Auf eine Verpackung der faltvelos kann verzichtet werden.



6.6. Veloanhänger

Gelten immer als Handgepäck.





6.7. Velo in Tragetasche

Mindestens das Vorderrad muss demontiert und der Lenker quer gestellt sein, damit das verpackte Velo weniger breit und lang ist und als Handgepäck gilt. Der Sattel (teilw. auch der Lenker) ragt bei Mountainbikes meist aus der Tasche raus. **Fixleintücher und ähnliche Hüllen werden nicht akzeptiert für kostenlose Beförderung.**



7. Nicht zugelassene Fahrzeuge

7.1. Fahrzeuge mit einem Verbrennungsmotor (Mofa, Velosolex, Motorrad)



7.2. Dreiertandem



7.3. mehrsitziges Liegevelo



7.4. Segway Personal Transporter



7.5. Elektro-Roller/-Scooter

Wenn die Fahrgeräte als orthopädisches Hilfsmittel durch die/den Reisende/n benötigt werden, werden sie unentgeltlich befördert. Details unter Punkt 8.



8. Orthopädische Hilfsmittel / Mobilitätshilfen

Beschreibung gemäss Tarif 600, Abschnitt 6 (Handgepäck): Hand- und Elektrorollstühle, inkl. Elektro-Scooter (wenn als orthopädisches Hilfsmittel benötigt) werden unentgeltlich befördert, wenn die Benutzerin/der Benutzer mit diesen reist und die Sicherheit gewährleistet ist. Es gelten folgende Höchstmasse und -gewichte:

Breite: 70 cm

Länge: 125 cm

Höhe 137 cm

Gesamtgewicht: 300 kg (Nutzlast der Mobilifte)

Beispiele von zugelassenen Fahrzeugen:

